

HAUSHALT

H47.1

DOKUMENTE

Sind Dokumente bei oder infolge eines versicherten Schadenereignisses abhanden gekommen, so ersetzt der Versicherer die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.